Anlage

Erläuterungen zur AV Schulprogramm

Schulentwicklung ist ein planmäßiger, langfristiger Prozess, bei dem jeweils auf der Basis einer Ist-Stands-Analyse nächste Schritte der Qualitätsverbesserung erfolgen. Mit dem Schulprogramm steuert die Schule diesen Prozess und hält die Dynamik der kontinuierlichen Weiterentwicklung aufrecht.

Die Erläuterungen zu den Ausführungsvorschriften zur Erstellung der Schulprogramme und zur internen Evaluation unterstützen die Umsetzung. Sie sollen mögliche Inhalte und Arbeitsschritte der Schulprogrammerstellung und internen Evaluation verdeutlichen und als Anregung zur Abfassung des Schulprogramms und des Evaluationsberichts dienen.

Erläuterungen zu Nr. 1 Abs. 2

a) Schulspezifische Rahmenbedingungen

Mit diesem Gliederungspunkt stellt sich die Schule vor. Hier wird die Ausgangslage kurz beschrieben.

Zur Ausgangslage gehören Angaben

- zur pädagogischen Struktur (Bildungsgänge, erreichbare Abschlüsse, Übergänge in weiterführende Bildungsgänge)
- zum schulischen Umfeld (z. B. Einzugsgebiet, Charakterisierung der Region bzw. Berufsfeldbezug, Profil der beruflichen Ausbildung);
- zur Anzahl und sozialen Struktur der Schülerinnen und Schüler (z.B. Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, der Integrationsschüler und Art und Schwere ihrer Behinderungen);
- zum Personal (z. B. Anzahl, Berufsgruppen, Altersstruktur);
- zur räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schule:
- zur Kooperation mit der Jugendhilfe, den Betrieben, Partnerschulen und sonstigen Institutionen;
- zur Einbeziehung der Eltern;
- zu den Besonderheiten der Schule (z. B. Teilnahme an Modellvorhaben und Schulversuchen).

Die Anschrift der Schule, Angaben zur Schulleitung, zu den Autoren, zum Internet-Zugang u. ä. sollten Teil des Impressums sein.

b) Bestandsanalyse der Qualität der schulischen, insbesondere der unterrichtlichen Prozesse

Hier dokumentiert die Schule ihren pädagogischen Entwicklungsstand. Sie gibt einen Überblick über Vorerfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit und beschreibt die notwendigen Verbesserungen (z. B. in Form eines Stärken-Schwächen-Profils).

Erhebung und Analyse

- der vorhandenen schulischen Daten zu den erzielten Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler (z.B. Lernausgangslage; Ergebnisse von Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten und schulübergreifende Leistungsvergleiche; Prüfungsergebnisse; erreichte Abschlüsse in den letzten Jahren; Wiederholerquoten; Verbleib der Absolventen und Abgänger);
- der Daten zum Unterrichtsausfall, zum Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler und zur Schuldistanz;
- des Ist-Zustandes in den Bereichen
 - **Unterrichtsentwicklung** (z. B. vorherrschende methodisch-didaktische Prinzipien, Einsatz neuer Medien, eLearning, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, diagnostische Verfahren, Kooperationsformen, Situation in den Unterrichtsfächern, Leistungsbeurteilung);
 - **Organisationsentwicklung** (z. B. Teamarbeit der Lehrkräfte, Kooperation mit Erzieherinnen und Erziehern, weiteren schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zusammenarbeit in Gremien unter Beteiligung von Schülerinnen/Schülern und Eltern, Kooperation mit außerschulischen Partnern und Partnern der dualen Berufsausbildung, Transparenz und Effizienz der Leitungsentscheidungen, Unterrichtsorganisation);
 - **Personalentwicklung** (z. B. schulinternes Fortbildungskonzept, Konzept zur Integration neuer Kolleginnen und Kollegen);
 - **Erziehung und Schulleben** (z. B. Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, soziales Klima, Erziehungskonzept, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, Gewaltprophylaxe, schulische Veranstaltungen).

c) Pädagogische Leitideen der Schule/Leitbild

Die Ergebnisse der datengestützten Bestandsanalyse bilden die Basis für die in der Schule unter Beteiligung der Schülerinnen/Schüler und Eltern gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen pädagogischen Leitideen (Visionen). Sie können in Leitsätzen formuliert werden, die insgesamt das Leitbild der Schule bilden.

Das Leitbild der Schule

- beschreibt das übergeordnete pädagogische Ethos,
- es fasst in knapper Textform die wichtigsten unterrichtlichen und erzieherischen Grundsätze der Schule zusammen und
- ist damit Ausdruck der "Corporate Identity".

Leitbilder sind nur dann wirksam, wenn ihre Entwicklung unter breiter Beteiligung der Schulgemeinschaft erfolgt, wenn sie kommuniziert und implementiert werden.

d) Ziele der Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Erziehung und Schulleben

Auf der Grundlage der Aussagen des Leitbildes werden konkrete, realisierbare Ziele für die Entwicklungsvorhaben der Schule in den Bereichen

- Unterrichtsentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung und

- Erziehung und Schulleben

formuliert. Die Ziele müssen konkret und mindestens mittelfristig mit eigenen Anstrengungen erreichbar sein. Das Prinzip "**SMART**" charakterisiert die an eine Zielformulierung zu stellenden Ansprüche. Die Buchstaben stehen für:

- **s**pezifisch
- **m**essbar
- **a**kzeptiert
- realistisch
- terminiert.

Spezifisch: Das Ziel ist klar formuliert, es benennt, welche Veränderungen konkret ausgelöst werden sollen, z. B. in welchem Fach in welcher Klassenstufe welche Verbesserungen angestrebt werden.

Messbar: Die Formulierung des Ziels ist so eindeutig, dass am Ende des Entwicklungszeitraums festgestellt (gemessen) werden kann, ob die angestrebte Veränderung eingetreten ist.

Akzeptiert: Bei der Formulierung des Ziels ist ein in den Gremien hergestellter Konsens bei den Beteiligten über die Bedeutung und das angestrebte Ergebnis erfolgt.

Realistisch: Das Ziel ist mit eigenen Kräften auf der Basis der vorhandenen Mittel erreichbar.

Terminiert: In der Zielformulierung ist ein Termin benannt, bis zu dem das Ziel erreicht sein soll.

e) Zeit- und Maßnahmeplanung für die Realisierung der Entwicklungsvorhaben

Das Schulprogramm ist das Arbeitsprogramm der Schule. Die Schule organisiert verantwortlich den Prozess der Realisierung der Entwicklungsvorhaben und sichert ihre Vernetzung und Kommunikation. Sie verwendet dabei Methoden des Projektmanagements.

Dazu gehören:

- Vereinbarung der erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung,
- Erstellen einer Zeitplanung,
- Festlegen von Verantwortlichkeiten,
- Formulierung von Indikatoren und Standards für die Zielerreichung.

f) Pädagogische und organisatorische Schwerpunktsetzungen

Im Schulprogramm muss insbesondere deutlich werden, wie die Schule ihre durch das Schulgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt und ihren rechtlich gegebenen Entscheidungsspielraum nutzt.

Pädagogische Schwerpunktsetzungen sind insbesondere

- Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben (vgl. § 8 Abs. 2 Schulgesetz);
- Einführung besonderer Bildungs- und Erziehungsaufgaben wie interkulturelle Bildung und Erziehung, informations- und kommunikationstechnische Bildung, ökologische Bildung und Umwelterziehung (vgl. § 12 Abs. 4 Schulgesetz);

- Entwicklung individueller Bildungspläne und Umsetzung individueller Bildungsmaßnahmen (vgl. § 59 Abs. 2 Schulgesetz);
- Umsetzung von Maßnahmen bei Erziehungskonflikten (vgl. § 62 ff. Schulgesetz);
- Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote (vgl. § 14 Abs. 3 Schulgesetz);
- Konzeptionen der Rhythmisierung, inhaltliche Verzahnung von Unterricht und Betreuung im Ganztagsbetrieb (vgl. § 19 Schulgesetz);
- Vermittlung von Handlungsorientierung und Praxisbezug in den beruflichen Schulen (vgl. § 12 Abs.6 Schulgesetz).

Organisatorische Schwerpunktsetzungen sind insbesondere

- Einführung verbindlicher Kooperationsformen (Teamarbeit) der Lehrkräfte und der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. § 8 Abs. 2 und § 67 Abs. 4 Schulgesetz);
- Kooperationen mit außerschulischen Institutionen wie der Jugendhilfe, der Polizei (z. B. operative Gruppe Jugendgewalt), Betrieben und Kammern (vgl. § 8 Abs. 6 Schulgesetz);
- Abweichungen von der Stundentafel zur Ausgestaltung des Schulprogramms (vgl. § 14 Abs. 4 Schulgesetz);
- Einführung fächerübergreifender und fächerverbindender Organisationsformen (vgl. § 12 Abs. 1 Schulgesetz);
- Teilnahme an Modellvorhaben und Schulversuchen;
- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

g) Gegenstände, Ziele, Kriterien, Qualitätsindikatoren und Verfahren der internen Evaluation

Die Schule wählt aus ihren Entwicklungsvorhaben einige wesentliche zur internen Evaluation aus. Bei der Auswahl berücksichtigt sie insbesondere den Bereich Unterrichtsentwicklung. Der Evaluationsgegenstand wird durch Eingrenzung (Fokussierung) und Präzisierung des Entwicklungsvorhabens so beschrieben, dass eine Überprüfung des angestrebten Evaluationsziels erfolgen kann. Zur Messung des Grades der Zielerreichung sind auf das Evaluationsziel bezogene valide Indikatoren zu formulieren und die Verfahren (schriftliche/mündliche Befragung, Beobachtung, Dokumentenanalyse) sowie die Instrumente (z. B. Fragebogen, Interviewleitfaden, Beobachtungsbogen) der Evaluation festzulegen.

Folgende Fragen müssen bei der Evaluationsplanung beantwortet werden:

- 1. Was ist der Gegenstand bzw. das Thema der Evaluation?
- 2. Welche Ziele sollen evaluiert werden?
- 3. Welches sind die Indikatoren für die Zielerreichung?
- 4. Welche Verfahren und Instrumente eignen sich für die Evaluation?
- 5. Wie soll der Zeitplan aussehen?
- 6. Wer soll an der Evaluation beteiligt werden?
- 7. Wem sollen die Ergebnisse zurückgemeldet werden?

Erläuterungen zu Nr. 3 Abs. 2

a) Angaben zu den Methoden, Instrumenten und Ergebnissen der internen Evaluation

Folgende Evaluationsmethoden und -instrumente bieten sich für eine schulinterne Evaluation an:

- **Dokumentenanalyse**

Sammlung und Analyse bereits vorhandener Daten aus Statistiken, Protokollen, Zeugnissen, Jahresberichten, Klassenbüchern, Arbeitsplänen usw.;

schriftliche Befragungen

Fragebogen, Tests usw.;

kommunikative Rückmeldeverfahren

strukturierte Gespräche, Interviews, Blitzlicht usw.;

- Beobachtungen

kollegiale Hospitationen, Tonband- und Videoaufzeichnungen von Unterrichtssequenzen usw.

Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und müssen für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Bei der Nutzung dieser Evaluationsmethoden und -instrumente sind die datenschutzrechtlichen Regelungen des § 65 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes sowie die Regelungen der Schuldatenverordnung nach § 66 des Schulgesetzes einzuhalten.

b) Darstellung und Auswertung der schulbezogenen Statistiken über die Schülerzahlentwicklung, Abgänger, Wiederholer, Überspringer, Abschlüsse

und

c) Darstellung und Auswertung der Ergebnisse von Prüfungen, schul- und schulartübergreifenden Leistungsvergleichen, Schulleistungstests, Orientierungs- und Parallelarbeiten, Lernausgangslagenuntersuchungen u. ä.

Im schulischen Alltag werden Daten in vielfältigen Situationen erhoben und zur Steuerung innerschulischer Prozesse verwendet. Die Aufbereitung der Daten in Form von Zeitreihen ist zweckmäßig, um Verläufe und Veränderungen sichtbar zu machen. Besonders aussagefähig sind Daten zu den Bildungsverläufen der Schülerinnen und Schüler. Eine Fortschreibung der schulischen Kenndaten ist erforderlich, um Qualitätsverbesserungsmaßnahmen einleiten und beurteilen zu können.

d) Analyse der Evaluationsergebnisse und Darstellung der Konsequenzen für die Fortschreibung des Schulprogramms

Nach der Sammlung und Aufbereitung der Evaluationsergebnisse müssen diese in einem schulinternen Prozess ausgewertet werden. Zur Evaluationskultur gehört ein gemeinsamer Austausch über die Ergebnisse und ein Feedback an diejenigen, von denen die Daten stammen. Nur eine breite Kommunikation auch mit Eltern und Schülern sowie ggf. den Partnern der dualen Berufsausbildung gewährleistet, dass die Ergebnisse zu gemeinsam getragenen Schlussfolgerungen für die qualitative Weiterentwicklung der schulischen Arbeit führen. Auf der Basis der Ergebnisse der internen Evaluation werden neue Entwicklungsziele formuliert. Damit schließt sich der Schul(programm)entwicklungskreislauf. Die Fortschreibung des Schulprogramms hat begonnen.